

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	1/2015
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	20. Januar 2015
Zeit:	19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Althoff
Mitglieder anwesend:	<u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Oppelt, von Reumont, Stadträte Ch. Rupp und K. Rupp, <u>SPD</u> Stadträte Bergsträsser, Berroth, Keller, Schimpf und Schubert <u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, Holschuh, KH Streib, Volk und Wachert <u>Grüne</u> Stadträtinnen Endler, Groesser und Wagenpfeil, Stadträte Katzenstein und Schwenk
weiter anwesend:	Frau Henkel (Amt 10), Herr Möhrle (Amt 20), Herr Heid (Amt 32), Frau Lutz (Amt 65) Ortsvorsteher Hoffmann (Dilsberg)
Mitglieder entschuldigt:	Stadträtin Betke-Hermann und Kaltschmidt, Stadtrat Rehberger
Urkundspersonen:	Stadträte Ch. Rupp und Schimpf
Sachvortrag:	Frau Polte (zu TOP 5), Herr Heid (zu TOP 6)
Schriftführerin:	Frau Polte

FRAGESTUNDE

Ein Anwohner der Hollmuthstraße bringt vor, in der Hollmuthstraße werde zumeist viel zu schnell gefahren: eine Gefahr für die dort wohnenden Bürger, insbesondere die vielen kleinen Kinder. Die Stadt habe bereits eine Geschwindigkeitstafel dort aufgehängt, dies habe jedoch nur 1 – 2 Tage für geringere Geschwindigkeiten gesorgt. Welche Möglichkeit sehe die Stadt, etwas gegen die Raser zu unternehmen – etwa durch Blitzer, oder die Anbringung von Pollern? Zudem sei die Straße im Zuge der gegenwärtigen Baumaßnahme durch LKWs stark beschädigt worden. Der Bürgermeister antwortet, dass diese Problematik in vielen Seitenstraßen bestehe, auch bezüglich der Hollmuthstraße sei sie schon lange bekannt. Die Hollmuthstraße sei keine Durchgangsstraße – daher zu vermuten, dass die Schnellfahrer die Anwohner selbst und ihre Gäste seien. Die Stadt selbst sei nur für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig – für Geschwindigkeitskontrollen müsse man beim Landratsamt beantragen, dass geblitzt werde. Nach Erfahrung der Stadt helfen Geschwindigkeitsmesstafeln meistens, da die meisten „Raser“ dies lediglich unabsichtlich tun, und durch die Tafeln umdenken. Die Anbringung von Pollern sei eher problematisch, da dann ggf. auch in allen anderen ähnlich betroffenen Straßen nachgerüstet werden müsste, auch beschwerten sich in diesem Fall oft die Anwohner, dass sie ihre Wohnstraße nur noch erschwert befahren können. Er schlage daher vor, der Beschwerdeführer möge prüfen, ob eine von den Bürgern organisierte Flugblattaktion in der Nachbarschaft hilfreich sein könnte – Ähnliches habe bereits in Dilsberg funktioniert. Weiterhin sagt er zu, beim Landratsamt Geschwindigkeitsmessungen in der Hollmuthstraße zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, den angesprochenen Straßenzustand auf der Kuppe zu kontrollieren.

Bezüglich der Anfrage ergibt sich auch eine kurze Diskussion mit den Gremiumsmitgliedern. Stadtrat Katzenstein regt an, auf Höhe des Spielplatzes im oberen Bereich der Hollmuthstraße die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches zu prüfen.

Stadtrat Fritsch überlegt, ob eine Einbahnregelung Abhilfe bringen könnte.

Stadtrat Schubert schlägt vor, Durchfahrtshindernisse, die die Fahrt verlangsamen, über die Einrichtung zusätzlicher Parkplätze (wechselseitiges Parken) zu kreieren. Diesbezüglich erhält die Verwaltung einen Prüfungsauftrag.

Ein weiterer Bürger beklagt, er habe verschiedenen Stellen in der Stadtverwaltung Informationen über die seit 2014 in Baden-Württemberg geltende Streuobstkonzeption zukommen lassen, jedoch noch keine Antwort erhalten. Wer bei der Verwaltung sei für die Thematik „Streuobst“ zuständig? In den nächsten Jahren gebe es die Möglichkeit, für Schnittmaßnahmen von alten Obstbäumen 2 x 15,- € zu erhalten. Frau Lutz bestätigt die Zuständigkeit des Bauamtes. Die Anregung werde derzeit geprüft.

Der Bürger bringt weiter vor, das Eiscafé „Roma“ überschreite seine Sondernutzungserlaubnis zur Außenbestuhlung. Oft könnten Bürger nicht durchkommen, müssten auf die Straße ausweichen – vor allem problematisch für Rollstuhlfahrer und Leute mit Kinderwagen oder Rollatoren. Der Bürgermeister sagt eine Prüfung der Situation zu.

Ein Kleingemünder Bürger erinnert, dass beim Abriss der alten Felsenberghütte die dort angebrachte Gedicht-Tafel sichergestellt und in die neue Hütte montiert werden sollte. Dies sei noch nicht geschehen. Der Bürgermeister sagt Prüfung zu.

Einige Lehrerinnen und Lehrer der Realschule erkundigen sich, worauf der interfraktionelle Antrag auf Parkraumbewirtschaftung der Lehrerparkplätze am Schulzentrum abzielt. Der Bürgermeister erläutert, er beziehe sich darauf, das Parken auf den beiden Parkplätzen am Schulzentrum sowie auf den Parkplatz an der Grundschule Neckargemünd für die Nutzer kostenpflichtig zu machen.

Stadtrat Volk begründet den Antrag: die Parkraumbewirtschaftung ziele auf einen Interessenausgleich der Neckargemünder gegenüber den Pendlern von außerhalb, sowie auf mehr Parkgerechtigkeit.

Die angesprochenen Schulparkplätze in günstiger Lage seien auch für Pendler interessant – oft stehen schon weit vor Schulbeginn, um 6:30 Uhr, Autos auf den Parkplätzen. Es sei zu befürchten, dass ab Februar, wenn die Pendlerparkplätze am Bahnhof und in der Güterbahnhofstraße bewirtschaftet werden, die Pendler verstärkt auf die Schulparkplätze und in Nebenstraßen ausweichen; dies sei zu vermeiden. Aufgrund des Gerechtigkeitsgrundsatzes sollten alle Parkplätze in zentraler Lage in die Bewirtschaftung einbezogen werden, so habe es das ursprünglich von allen Fraktionen erarbeitete Parkraumbewirtschaftungskonzept vorgesehen, wobei man die Schulparkplätze auf die gleiche Stufe (10 € Auswärtige, 5 € Neckargemünder für den Monatsparkausweis) wie die og. Pendlerparkplätze stellen wolle. Stadtrat Katzenstein ergänzt, mit der Parkraumbewirtschaftung verfolge man weniger das Ziel der Einnahmeschaffung, als vielmehr die Lenkungswirkung, die Nutzung des ÖPNV attraktiver zu machen.

Die Lehrerinnen bringen vor, dass ihnen vielfach der Umstieg auf den ÖPNV nicht möglich sei, da sie oft eine große Menge an Unterrichtsmaterialien in den Autos mitbringen und bereithalten müssten. Der Arbeitsplatz in der Schule selbst sei hierfür viel zu klein.

1: **Genehmigung des Protokolls Nr. 11 vom 16. Dezember 2014**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 12 vom 16. Dezember 2014 gefassten Beschlüsse**

2.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung entsprechend der Vorlage bekannt. Die Vorlage des Hauptamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: **Beratung:**

2.3: **Beschluss:**

3: **Haushalt 2015
- Einbringung durch den Bürgermeister**

3.1: **Sachvortrag:**

Vor der Haushaltsrede spricht der Bürgermeister Herr Möhrle, der trotz dem längerfristigen Ausfall von Herrn Arnold den Haushalt erarbeitet und den Zeitplan eingehalten habe, ein Lob aus. Die Haushaltsrede des Bürgermeisters ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

3.2: **Beratung:**

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Haushalts zur Kenntnis und wird ihn in einer gesonderten Sitzung beraten.

4: **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Rechnungsamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

4.2: **Beratung:**

4.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt einstimmig die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an bzw. beschließt über deren Vermittlung.

5: **Fähre Neckarhäuserhof
- Antrag auf Erhöhung der Fahrtarife für Monats- und Wochenkarten**

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Hauptamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Frau Polte erläutert die Vorlage kurz.

5.2: **Beratung:**

Stadtrat Bergsträsser berichtet, er habe mit den Fährleuten gesprochen: nach deren Auffassung mache die Einführung von Rad-Dauerkarten keinen Sinn, da kaum Leute mit dem Fahrrad kommen. Der Ortschaftsrat Mückenloch habe über den Antrag beraten und zugestimmt.

Stadtrat Katzenstein erläutert, die Anregung einer anderen Gewichtung der Monatskartenpreise ergebe sich aus der prozentualen Erhöhung für PKW-Fahrer bzw. Fußgänger. Lenkungswirkung solle entfaltet werden, bzw. umweltschonendes Verhalten belohnt. Ausgleichend könne ggf. die PKW-Monatskarte auf 31 € erhöht werden. Bezüglich des Angebotes an Rad-Dauerkarten sieht er die Möglichkeit, Nachfrage zu generieren.

Stadtrat Bergsträsser warnt davor, die Preise für PKWs zu stark zu erhöhen, andernfalls würden die Autofahrer lieber einen Umweg in Kauf nehmen und die Fähre meiden, mehr CO₂-Ausstoß und kontraproduktiv für den Erhalt der Fähre.

Stadtrat Volk ist der Auffassung, die Nutzer von Dauerkarten seien hauptsächlich aus Dilsberg und Mückenloch kommende Pendler Richtung Eberbach, für diese biete die Fähre eine Verkürzung des Fahrweges und geringeren Spritverbrauch.

Ähnlich spricht sich auch Stadtrat Berroth aus; es sei darauf zu achten, die Fähre zu erhalten.

Stadtrat Fritsch befürwortet die von den Fährleuten vorgeschlagene Preishöhe.

Der Antrag von Stadtrat Katzenstein, Rad-Monatskarten zum Preis von 18,50 € anzubieten, wird zur Abstimmung gestellt und mit 5 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und Rest Enthaltungen die Erhöhung der Monatskarten für die Fähre Neckarhäuserhof auf
 30,- € für einen PKW mit Fahrer
 12,- € für eine Person über 12 Jahre
 7,50 € für ein Kind von 4 – 12 Jahren,
 sowie die Erhöhung der Wochenkarten für 1 PKW mit Fahrer auf 9,50 €, jeweils geltend ab 01.02.2015.

6: **Plakatierung im gesamten Stadtgebiet**

(Antrag der Fraktion der Freien Wähler)

6.1: **Sachvortrag:**

Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler vom 6. November 2014 ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Stadtrat Volk erläutert den Antrag. Im Oktober / November 2014 sei den Freien Wählern eine sehr starke Plakatierung aufgefallen, vor allem für viele kommerzielle Veranstaltungen in Heidelberg und Umgebung. Durch die intensive „wilde“ Plakatierung leide das Stadtbild – man solle sich im Gremium Gedanken machen, welche Form der Plakatierung man wolle, evtl. über eine Plakatierungssatzung. So habe er als Denkanstöße zur Unterstützung zahlreiche Plakatierungssatzungen anderer Gemeinden gesammelt. Bei den Überlegungen über die Plakatierung der Zukunft sei den Freien Wählern wichtig:

- Künftig werde Druck auf die Umlandgemeinden erwartet, da Heidelberg seine Plakatierung derzeit begrenzt. Daher die Überlegung einer mengenmäßigen Begrenzung der Plakate.
- Es solle darauf geachtet werden, insbesondere die touristisch interessanten Gebiete wie Altstadt und Feste Dilsberg nicht durch zu viele Plakate zu verschandeln.
- Ggf. solle nur noch für Veranstaltungen Werbung zugelassen werden, die in Neckargemünd stattfinden.
- Plakate der Neckargemünder Vereine sollen nicht durch zu viele kommerzielle Veranstaltungen Auswärtiger untergehen.
- Die Freien Wähler möchten wissen, wieviel Gebühren für die Plakatierung eingenommen werden.
- Es sei aufgefallen, dass teilweise nur auf einem einzigen Plakat ein Genehmigungsaufkleber angebracht sei, mehrere andere ohne Aufkleber daneben gehängt sind; auch manchmal genehmigte Plakate lange hängen, jeweils nur ein Terminaufkleber aktualisiert wird. Hier solle Missbrauch verhindert bzw. nach Möglichkeit sanktioniert werden.

Herr Heid erläutert die rechtlichen Grundlagen der Plakatierung sowie deren Anwendung in Neckargemünd, und zeigt die gegenwärtige Situation anhand einiger Fotografien aus der Zeit des letztjährigen Bohrermarktes (November 2014): Demnach müsse unterschieden werden zwischen **ortsfesten Anlagen** (größer als 1 qm; diese müssten von der Baurechtsbehörde genehmigt werden) und **nicht ortsfester Werbung**. Hierzu zählt:

- 1) Wahlwerbung (große Tafeln unterliegen wiederum, s.o., dem Baurecht, kleine wie unten dem Straßenrecht)
- 2) mobile Aufsteller / Kundenstopper (sofern sie im öffentlichen Straßenraum stehen, bedeuten sie eine Sondernutzung gem. § 16 Straßengesetz – StrG)
- 3) Werbeplakate und Banner (Sondernutzung gem. § 16 StrG)
- 4) Werbung an öffentlichen Bushaltestellen und
- 5) Litfaß-Säulen (Nrn 4 und 5 werden privatrechtlich vermarktet, hier bestehen Verträge; dies liege im Zuständigkeitsbereich des Gebäudemanagements).

Für die nach Straßengesetz zu beurteilenden Werbeträger gelte: nach § 2 StrG sind Straßen eine Sache im Gemeingebrauch – sie gehören demnach der Allgemeinheit, und können im Normalfall von jedermann genutzt werden (z.B. Fußgänger, Radfahrer, PKWs...); alle über diesen Gemeingebrauch hinausgehenden Nutzungen seien Sondernutzungen (§ 16 StrG), für die eine Erlaubnis beim Ordnungsamt zu beantragen sei. Hierbei sei Ermessen eingeräumt, dieses aber weitgehend eingeschränkt, da nach gleichen Grundsätzen verfahren werden müsse. Nach einem VGH-Urteil gehe das so weit, dass eine Plakatierung, die ordnungsgemäß beantragt wird, nicht abgelehnt werden darf – der Grundsatz des Gemeingebrauches, dass jedermann die Sache nutzen könne, gelte entsprechend auch für Sondernutzungen. Nicht möglich sei es daher, nur örtliche Vereine zuzulassen bzw. auswärtige Veranstaltungen auszuschließen.

In Neckargemünd richte man sich bei der Plakatierung noch nach der (inzwischen hinfälligen, da das Straßengesetz inzwischen detailliert genug ist), Polizeiverordnung - § 14 der Polizeiverordnung sage nichts anderes als das Straßengesetz. Der Gemeinderat habe sich in der Vergangenheit schon öfter mit den Plakatierungsgebühren auseinandergesetzt, aber nie eine feste Gebühr festgelegt, sondern nur, dass sich die Gebühr innerhalb der in der Stadt üblichen Verwaltungsgebühren bewegen solle. Damals wurde festgelegt, dass 15 DIN A 2-Plakate 30 DM kosten sollten; sinngemäß wende man das heute so an, dass 15 DIN A 2-Plakate nach der Konversion DM / € ca. 15 € kosten, DIN A 1-Plakate das Doppelte, auch Banner werden nach diesen Bezugsgrößen eingepreist. 2014 habe die Stadt ca. 9.000 € für die Plakatierungsgenehmigungen eingenommen. Grundsätzlich sei es sehr schwierig, gegen das „wilde“ Plakatieren vorzugehen, da man die Verantwortlichen, somit die Adressaten für einen Bußgeldbescheid, meist nicht erreiche. Grundsätzlich gebe es jedoch nur wenig „schwarze Schafe“, die Mehrheit der Plakatierer stelle ordnungsgemäße Anträge. Das Ordnungsamt habe unter Mitwirkung des Bauhofes auch schon ungenehmigte Plakate entfernt, dies sei regelmäßig jedoch eine aufwändige Aktion. Die letzte Diskussion im Gemeinderat über die Plakatierung habe 1988 stattgefunden und ergeben, dass man alles so belassen habe wie es ist. Es sei nun denkbar, über den Erlass einer Satzung (Ortsrecht!) nachzudenken – dabei sei zu beachten, dass nicht nur die Gebühr festgelegt, sondern insgesamt einheitliche Regelungen zu treffen seien, die jedoch auch vor Gericht Bestand haben müssten. Das sinnvolle Instrument einer Satzung werde jedoch Kosten verursachen, da der Aufwand für die Kontrolle bzw. Sanktionen entsteht. Sinnvollerweise sollte eine solche Satzung nichtöffentlich im Hauptausschuss vorberaten werden, um den Regelungsbedarf festzulegen.

6.2: **Beratung:**

Stadtrat Volk räumt ein, man müsse nichts überreglementieren (manche Beispielsatzungen gehen zu weit), aber das Stadtbild schützen. Der Bürgermeister warnt vor Vergleichen mit Universitätsstädten wie Heidelberg oder Tübingen. Er verweist auf die Ausführungen von Herrn Heid: es sei darauf zu achten, dass die für Neckargemünd zu treffenden Regelungen rechtlich haltbar seien.

Stadtrat Schimpf erinnert sich, dass bei früheren Diskussionen dieser Art die rechtliche Problematik des Abhängens von Plakaten thematisiert worden sei. Gebe es rechtliche Möglichkeiten, ungenehmigte Plakate abzuhängen und denen, die sich dann bei der Stadt beschwerten, eine Verwarnung zu erteilen? Herr Heid antwortet, dass sich nach Erfahrung des Ordnungsamtes die Plakatierer nicht melden, man daher nichts erreiche.

Stadträtin Endler spricht die Litfaß-Säulen an: sie werden kaum noch gebraucht und sehen zum Teil sehr schlecht aus. Die Stadt solle die Nutzung besser organisieren.

Herr Heid antwortet, dass es zwar kaum noch Nachfrage nach Litfaß-Säulen-Werbung gebe, aber das Entfernen Geld koste und daher unterblieben sei.

Stadträtin Groesser fragt, ob auch unabhängig von einer Plakatierungssatzung die Gebühren erhöht werden könnten. Herr Heid bejaht dies; innerhalb des vorgegebenen Rahmens können die Gebühren angepasst werden, zumal sie schon seit vielen Jahren nicht erhöht worden seien.

Stadtrat Ch. Rupp möchte das Kosten- / Nutzenverhältnis in Relation sehen: die Parkraumbewirtschaftung sei noch nicht komplett umgesetzt, man solle der Verwaltung die Möglichkeit geben, zunächst eine Sache abzuarbeiten, bevor die nächste in Angriff genommen werde, und den Antrag daher zurückstellen.

6.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat verweist die Thematik „Plakatierung im Stadtgebiet“ auf die Tagesordnung eines der nächsten Hauptausschuss-Termine zur Vorberatung der gewünschten Regelungen und ggf. Erarbeitung einer Plakatierungssatzung.

7: **Parkraumbewirtschaftung**
- Lehrerparkplätze (Interfraktionärer Antrag)

7.1: **Sachvortrag:**

Der interfraktionäre Antrag vom 2. Dezember 2014 ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt, ebenso die am heutigen Tag bei der Verwaltung eingegangene Stellungnahme des Max-Born-Gymnasiums in Form eines Anschreibens.

7.2: **Beratung:**

Stadtrat Schimpf stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP zu vertagen, bis die in og. Anschreiben gestellten Fragen geklärt sind. Vor einem Beschluss solle man sich zunächst mit der Lösung der Detailfragen beschäftigen.

Stadträtin von Reumont spricht dagegen: Die Bewirtschaftung der Lehrerparkplätze sei bereits im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes vorgesehen gewesen – die Bewirtschaftung der Plätze sei eine zumutbare Lösung. Auch an der Universität Heidelberg im Neuenheimer Feld, oder bei Heidelberger Schulen, sei die Bewirtschaftung üblich. Wolle man die Nutzer selbst fragen, würde niemand bezahlen wollen. Qualitativ hochwertiges Personal zu bekommen, hänge nicht von der Zurverfügungstellung kostenloser Parkplätze ab. Man solle heute entscheiden.

Der Antrag zur Geschäftsordnung wird bei 5 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Stadtrat Volk wiederholt und ergänzt seine Ausführungen aus der Bürgerfragestunde. Die Einwendungen und offenen Fragen im Schreiben des Max-Born-Gymnasiums seien nachvollziehbar; hier lassen sich mit relativ geringem Aufwand geeignete Lösungen finden.

Stadtrat Berroth rät, sich nicht von ungünstigen Beispielen wie der SRH oder Heidelberger Schulen leiten zu lassen. Die Belastung der Lehrer durch Parkgebühren sei ein Affront gegen das Engagement der Lehrer – hier werde wegen Kleinigkeiten viel Porzellan zerschlagen.

Stadtrat Katzenstein weist zurück, dass die Bewirtschaftung ein Misstrauen gegen die Lehrer ausdrücken solle. Nicht das Abkassieren sei das Ziel, sondern Gerechtigkeit und ökologische Lenkungswirkung.

Parkgebühren seien eine Möglichkeit, Umdenken in Hinsicht auf verstärkte ÖPNV-Nutzung zu erreichen. Er schlägt vor, wie die Universität Heidelberg, die Parkgebühren zu nutzen, um den Sockelbetrag für ein Jobticket zu finanzieren. Man müsse zunächst eine Umfrage machen, wie viele Lehrer das Jobticket nutzen würden; wenn es unter 30 % sind, würde der Sockelbetrag 8,50 € betragen. Auch wenn später noch mehr Nutzer dazukommen würden, bliebe der Sockelbetrag gleich. Ein Jobticket sei eine sinnvolle Alternative, da das gesamte Verbundsystem genutzt werden kann.

Stadträtin Endler betont, dass auch in der SRH nicht nur gut verdienende Lehrer tätig sind, sondern auch Pflegepersonal, Bundesfreiwilligendienst usw. Alle müssten die Parkgebühren entrichten, und auch hier werde mit den Gebühren das Jobticket mitfinanziert.

Stadtrat Berroth wendet ein, dass Lehrer keine städtischen Beschäftigten seien – das Jobticket müsse über das Land Baden-Württemberg laufen, die Parkgebühren, die Neckargemünd einnimmt, könne man daher nicht verwenden.

Stadtrat Fritsch wiederholt, er habe bei der letzten Behandlung des Themas im Gemeinderat als Einziger Nein zur Bewirtschaftung der Lehrerparkplätze gesagt.

Stadtrat Wachert weist darauf hin, dass alle Gewerbetreibenden im Stadtgebiet für günstige Parkplätze im Zentrum zahlen müssen – niemand sei vorher gefragt worden. Man solle keine Sonderregelung für Lehrer gelten lassen, keinen Unterschied machen.

Stadtrat Schubert stellt den ursprünglichen Ansatz des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes, eine verkehrsregulierende Wirkung zu erzielen, der Einnahmeerzielungsdiskussion gegenüber. Wenn es hauptsächlich um letzteres ginge, sei es inkonsequent: alle Parkplätze müssten einbezogen werden, z.B. auch die städtischen Parkplätze im Rathaus und Bauhof. Auch sei eine Preisreduzierung für Neckargemünder Bürger unlogisch, denn man belohne Kurzstreckenfahrer.

Herr Heid erinnert daran, dass die Lehrerparkplätze, die ursprünglich im Bewirtschaftungskonzept enthalten waren, im Hinblick auf die rechtliche Situation bewusst wieder herausgenommen wurden: man hatte sich geeinigt, zunächst die öffentlich-rechtlichen Gebühren in Angriff zu nehmen, schon dies sei noch nicht abgeschlossen. Die Platzvermietung sei jedoch privatrechtlich (verkomplizierend komme dazu, dass das Schulgelände keine öffentliche Fläche ist, daher auch gar nicht an Pendler vermietet werden dürfe), und es bei privater Vermietung ein Problem gebe, wenn die Mieter keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz haben.

7.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, bei 16 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen, die beiden Lehrerparkplätze am Schulzentrum und den Parkplatz an der Grundschule Neckargemünd in die Parkraumbewirtschaftung einzubeziehen, zum Preis von monatlich 10,- € für Auswärtige und 5,- € für Neckargemünder, jeweils in der Zeit von 7 – 17 Uhr. Sofern Parkplätze übrig bleiben, die von den Beschäftigten der jeweiligen Einrichtungen nicht benötigt werden, können diese Pendler angeboten werden.

8: **Verschiedenes**

Der TOP wird wegen der fortgeschrittenen Zeit, da noch wichtige TOPs im nichtöffentlichen Teil zu entscheiden sind, nicht mehr aufgerufen.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat Ch. Rupp

Die Schriftführerin

Stadtrat Schimpf